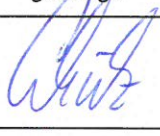


Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 51				
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 30.10.2014				
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 – mit Anlagen							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	03.12.2014	VA Rennau					
ö	17.12.2014	GR Rennau					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt				
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)	(Nitsche)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Rennau beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage 2).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2014 zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom 30.10.2014 einschließlich der nachträglich eingepflegten Änderungen ab.

Die Gemeinde muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 verwiesen. Alle wesentlichen Erläuterungen sind dort zu entnehmen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	488.500 €	627.700 €	-139.200 €
Nachtr. Änderungen (s. Veränderungsliste)	0 €	-100 €	100 €
Aktueller Stand	488.500 €	627.600 €	-139.100 €

Die weiteren Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zu entnehmen.

Der **Finanzhaushalt 2015** (= Liquiditätsentwicklung) einschl. der nachträglichen Veränderungen gem. Veränderungsliste stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	470.377 €	510.400 €	467.500 €	472.600 €	477.500 €	482.500 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	14.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	470.377 €	531.200 €	473.500 €	478.600 €	483.500 €	482.500 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	513.094 €	625.800 €	606.800 €	620.300 €	614.400 €	615.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	90.287 €	20.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	9.055 €	10.800 €	10.800 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Summe Auszahlungen	612.436 €	657.400 €	617.600 €	631.300 €	625.400 €	626.000 €
Finanzmittelländerung	-142.059 €	-126.200 €	-144.100 €	-152.700 €	-141.900 €	-143.500 €

In der Summe aller Festsetzungen wird sich die Liquidität der Gemeinde Rennau um rd. 144.000 € im Haushaltsjahr 2015 verschlechtern.

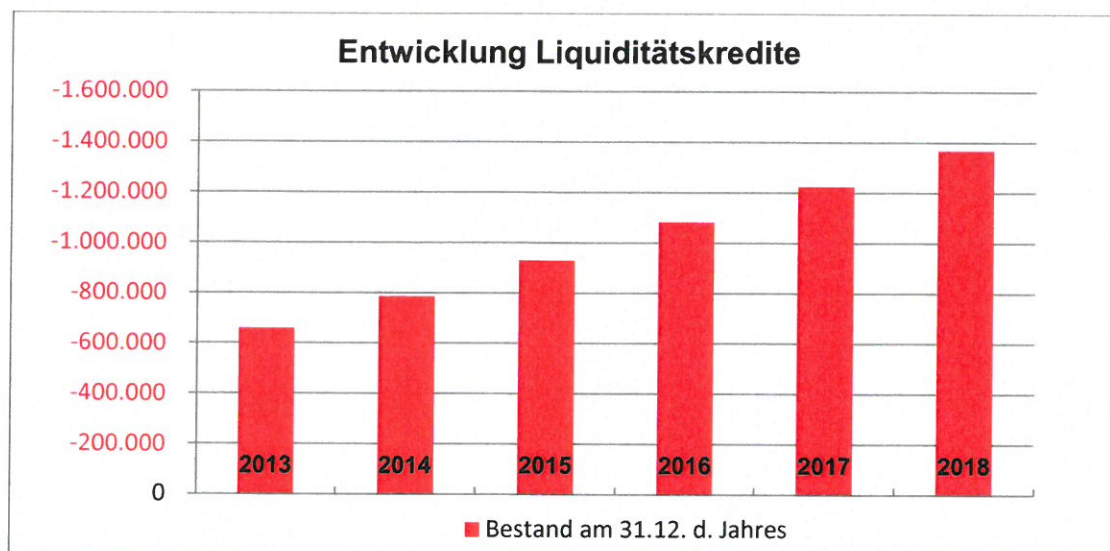
Es sollte im Finanzhaushalt grundsätzlich immer ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet werden. Dies ergibt sich bei ausgeglichenen Ergebnishaushalten allein daraus, dass u. a. Abschreibungen im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam werden. Dies ist in der Planung 2015 erneut nicht gegeben. Diese Situation ist gleichbedeutend mit der Konsequenz, dass Investitionen zusätzlich kreditfinanziert werden müssen, auch wenn sie nur ein geringes Volumen haben.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2015

Die liquiden Mittel sinken 2015 voraussichtlich um 144.000 €. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht mehr vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über zusätzliche Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 800.000 € Stand Haushaltssatzung 2014) zu erhöhen.

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite beträgt mithin im Jahr 2015 gem. § 4 der Haushaltssatzung insgesamt **950.000 €** und muss um 150.000 € erhöht werden.

Für die Folgejahre zeichnet sich eine stetige Erhöhung der Liquiditätskredite – wie nachfolgend dargestellt – ab.



Kredtermächtigung für Investitionskredite:

Investitionen sind bisher noch nicht veranschlagt. Der Kreditbedarf 2015 beträgt dementsprechend **0 €**.

Entwicklung der investitionsgebundenen Verschuldung:

Dem Kreditbedarf 2015 in Höhe von **14.300 €** stehen ordentliche Tilgungsleistungen von rd. **35.300 €** entgegen. Somit wird die Verschuldung aus Investitionskrediten im Jahr 2015 um **21.000 €** gesenkt.

Die Verschuldung der Gemeinde Rennau aus Investitionskrediten entwickelt sich im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich wie folgt:

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2014	-479.557 €
Kredtermächtigung 2015	0 €
Ordentliche Tilgung 2015	10.800 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2015	-468.757 €

Dies entspricht bei rd. 700 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten von rd. **670 €/Einwohner**. Zusammen mit der Verschuldung aus Liquiditätskrediten beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt in der Gemeinde Rennau zum 31.12.2015 dann vermutlich rd. **1.960 €**.

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2018:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (einschl. Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre) zeigt derzeit folgende Entwicklung:

	Erträge	Aufwand	Strukturelles Jahresergebnis	Defizit fort- laufend
vorl. Ergebnis 2011	480.213 €	479.254 €	958,98 €	959 €
vorl. Ergebnis 2012	441.147 €	487.111 €	-45.963,17 €	-45.004 €
vorl. Ergebnis 2013	488.571 €	529.480 €	-40.909,22 €	-85.913 €
Ansatz 2014	531.400 €	646.600 €	-115.200,00 €	-201.113 €
Ansatz 2015	488.500 €	627.700 €	-139.100,00 €	-340.213 €
Plan 2016	493.500 €	628.200 €	-134.700,00 €	-474.913 €
Plan 2017	498.500 €	635.200 €	-136.700,00 €	-611.613 €
Plan 2018	503.500 €	635.800 €	-132.300,00 €	-743.913 €

Die derzeitigen Planungsgrundlagen weisen unverändert negative Ergebnisse aus. Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Von daher kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeitigen Prognosen zukünftig weiter verbessern. Keinesfalls sind allerdings Verbesserungen in Höhe der derzeitigen Unterdeckung zu erwarten. Weiterhin ist zu bedenken, dass insbesondere das Aufkommen aus Schlüsselzuweisungen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren noch nicht genau für den Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Haushaltssicherung

Bedingt durch den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2015 ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. jährlich fortzuschreiben.

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 sind die bisher in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung vorgesehen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 40.000 € für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	0 €	0 €	0 €
2015	10.000 €	0 €	10.000 €
2016	10.000 €	0 €	10.000 €
2017	10.000 €	0 €	10.000 €
2018	10.000 €	0 €	10.000 €
Gesamt	40.000 €	0 €	40.000 €

Wesentlicher Aspekt ist die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern auf einheitlich 390 Prozentpunkte ab dem Jahr 2015. Allein hieraus wird eine Ertragsverbesserung von 10.000 € jährlich – mithin 40.000 € im Zeitraum 2015 bis 2018 erwartet. Die vollständige Maßnahmenübersicht ist dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2015 – zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Rennau sieht sich aufgrund der fehlenden Möglichkeiten im Haushalt der Gemeinde nicht in der Lage, über die bereits im Jahr 2014 beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen mit relevanter Wirkung auf das ordentliche Ergebnis zu erschließen.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 29.600 € und damit rd. 4,7% der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Davon entfallen aber rd. 21.000 € oder 70 % (inkl. Abschreibungen) allein auf die drei Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Rennau, Ahmstorf und Rottorf. Diese stellen ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum sicher und können nach Ansicht des Rates keinen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats Rennau insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der kaum noch vorhandenen finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Es bleibt festzuhalten, dass ein organischer Haushaltsausgleich durch die Gemeinde Rennau unrealistisch ist. Gänzlich abwegig ist es – zumindest derzeit und unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen – durch Überschüsse einen Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren erreichen zu können.

Grundsätzlich ist der Rat Rennau der Ansicht, dass nur eine Gebietsreform oder eine nachhaltige und spürbare Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ländliche und zugleich strukturschwache Kommunen wieder in die Lage versetzt, ihren Aufgaben adäquat zu erfüllen.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Haushalt 2015 von der derzeitigen konjunkturellen Lage zwar positiv beeinflusst wird (vgl. Erträge Gemeindeanteil an der Einkommsteuer), allerdings unverändert eine erhebliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt besteht. Allerdings sind auch Belastungen bei der Samtgemeindeumlage und unverändert aus der Kreisumlage zu verkraften. Gleichzeitig konnte aber bisher trotz der geplanten Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern noch keine durchschlagende Verbesserung im Ergebnishaushalt erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich ist weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 erreichbar.

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rennau gem. § 23 GemHKVO ist daher weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2017 gegeben.

Es wird dem Gemeinderat Rennau empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2015 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 - Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015

Anlage 1

Entwurf: Stand 30.10.2014 einschl. Veränderungsliste

Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	488.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	627.600 Euro (-139.100 Euro)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	467.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	606.800 Euro (-139.300 Euro)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro (6.000 Euro)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.800 Euro (-10.800 Euro)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.,

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **950.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

Rennau, den 17.12.2014

Der Gemeindedirektor

(Nitsche)

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Nr. / Erg.	G Bez.	HH-Ansatz	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	neu	Erläuterung
	lt. Entwurf				488.500	627.700		
3.	54100	4421000	Aufwandsentschädigung	100		-100	0	Streichung Entsch. Pflege Grünfläche Kirche
	Summe Änderungen:				0	-100		
	neu				488.500	627.600		
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-139.100		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015

Anlage zur Verw. Vorl. Nr.
Stand: 30.10.2014

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Einz.	Ausz.	Saldo	Erläuterung
				mehr/weniger	mehr/weniger		
	Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf			467.500	606.900		
3.	54100	7421000	Aufwandsentschädigung		-100		Streichung Entsch. Pflege Grünfläche Kirche
				467.500	606.800	-139.300	
	Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt. Entwurf			6.000	0		
				6.000	0	6.000	
	Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt. Entwurf			0	10.800		

**Samtgemeinde Grasleben
Finanzverwaltung****Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2014
und Folgejahre – Fortschreibung 2015**

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für
Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rennau ist nicht mehr ausgeglichen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten:

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rennau hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 (Planentwurf) bei den ordentlichen Aufwendungen ein Volumen von rd. 572.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Personalaufwand	4.619	4.873	5.100	5.100	4.923	0,9%
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	47.635	47.922	52.400	62.900	52.714	9,2%
Abschreibungen	20.395	20.395	20.800	20.800	20.598	3,6%
Zinsen	22.773	22.197	29.300	32.000	26.568	4,6%
Kreisumlage	166.658	169.840	207.900	207.200	187.900	32,8%
Samtgemeindeumlage	155.809	184.526	246.800	218.000	201.284	35,1%
Gewerbsteuer-Umlage	8.998	8.540	13.400	4.500	8.860	1,5%
übriger Transferaufwand	410	410	500	500	455	0,1%
Sonst. ordentliche Aufwendungen	60.462	70.777	70.400	76.700	69.585	12,1%
Gesamtaufwand	487.759	529.480	646.600	627.700	572.885	100,0%

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Sonst. Steuern (Hundesteuer)	3.447	3.767	3.700	5.600	4.129	0,7%
Grundsteuer A	21.852	21.852	22.000	23.800	22.376	3,9%
Grundsteuer B	47.741	48.988	49.000	53.000	49.682	8,7%

Gewerbesteuer	51.655	43.366	67.000	25.000	46.755	8,2%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	255.451	268.609	268.000	290.000	270.515	47,2%
Gemeindeant. Umsatzst.	2.404	2.433	2.300	2.300	2.359	0,4%
Schlüsselzuweisungen	0	33.989	55.700	26.300	28.997	5,1%
Zuwendungen/allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0,0%
Auflösungserträge Sonderposten	20.931	20.931	21.000	21.000	20.966	3,7%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.838	5.870	6.100	6.400	5.802	1,0%
Privatrechtl. Entgelte	12.472	9.057	9.800	11.100	10.607	1,9%
Kostenerstattungen/Umlagen	2.708	370	0	0	770	0,1%
Zinsen/Finanzerträge	932	1552	1200	1200	1.221	0,2%
Sonstige Erträge	16.796	27.787	25.600	22.800	23.246	4,1%
Gesamtertrag	441.227	488.571	531.400	488.500	487.425	85,1%

Ordentliches Ergebnis	-46.532	-40.909	-115.200	-139.200	-85.460	-14,9%
------------------------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------	----------------	---------------

- Die Aufwendungen der Gemeinde Rennau waren in den Jahren 2012 bis 2013 bzw. werden in den Jahren 2014 (Haushaltsplan) und 2015 (Entwurf) nur zu rd. **85 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 ergibt sich eine durchschnittliche **järl. Unterdeckung** von voraussichtlich rd. **85.000 €**. Die bereits im Jahr 2014 für das Jahr 2015 und Folgejahre vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 sind ab dem Jahr 2015 (Entwurf) berücksichtigt. Dies führt in der Planung zu einer Ergebnisverbesserung von jährlich rd. 10.000 € ab dem Jahr 2015 (Entwurf).
- Die wesentlichen Aufwandspositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Insgesamt liegt die Umlagequote (insgesamt 468.100 €) für Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuer-Umlage im Jahr 2015 bei sehr hohen rd. 69 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
Berechnung Umlagequote	68,0%	68,5%	72,4%	68,5%	69,3%

- Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern. Die Hebesätze für alle drei Realsteuern werden ab 2015 auf einheitlich 390 % angepasst. Dieser Aspekt ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits enthalten und scheidet nach Ansicht des Gemeinderats für die Folgejahre als zusätzliche Maßnahme zunächst aus.
- Der Haushalt der Gemeinde Rennau wurde im Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch Erhöhungen bei der abzuführenden Samtgemeindeumlage (auch aufgrund nachlassender Steuerkraft in den anderen Mitgliedsgemeinden) und durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde Grasleben bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Rennau grundsätzlich nicht.

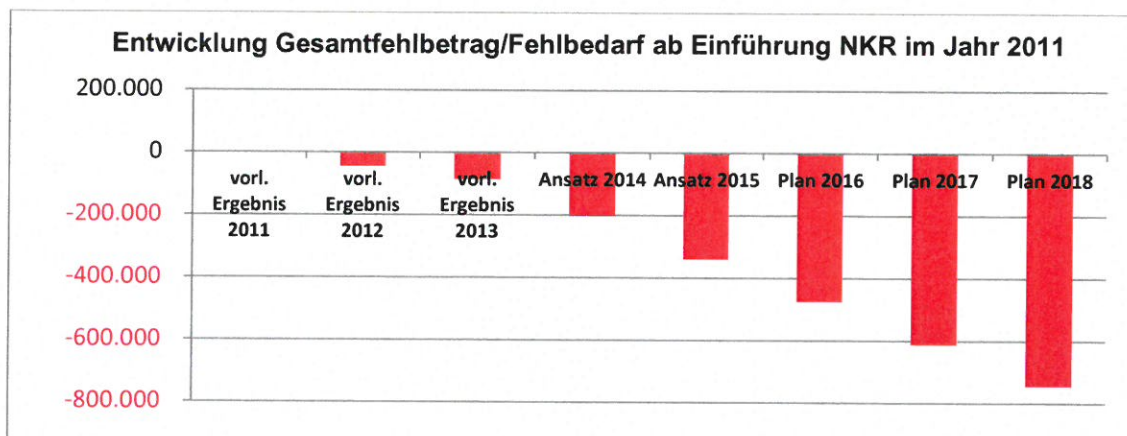
5. Die Gewerbesteuer stellt unverändert nur eine untergeordnete Größe dar. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer war zuletzt unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch von Rückzahlungen belastet. Der Anteil an den Gesamterträgen im Jahr 2015 beträgt – brutto vor Abzug der Gewerbesteuer-Umlage – rd. 5,1 %. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 lag der Anteil der Gewerbesteuer an den Gesamterträgen noch bei rd. 9,6 %.
6. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die höchste Ertragsposition für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 59 % im Jahr 2015.
7. Die Erträge aus Grundsteuer A und B insgesamt liegen 2015 mit einem Anteil von rd. 16 % an den Gesamterträgen auf leicht erhöhtem Niveau, insbesondere aufgrund der Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2015 auf jeweils 390 %.

Defizitentwicklung

(Stand 1. Haushaltsentwurf 2015 mit Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Rennau in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 15 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben – beginnend im Jahr 2014 mit steigender Tendenz – und entwickelt sich für die Folgejahre voraussichtlich wie folgt:

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011	480.213 €	479.254 €	958,98 €	959 €
vorl. Ergebnis 2012	441.147 €	487.111 €	-45.963 €	-45.004 €
vorl. Ergebnis 2013	488.571 €	529.480 €	-40.909 €	-85.913 €
Ansatz 2014	531.400 €	646.600 €	-115.200 €	-201.113 €
Ansatz 2015	488.500 €	627.700 €	-139.200 €	-340.313 €
Plan 2016	493.500 €	628.200 €	-134.700 €	-475.013 €
Plan 2017	498.500 €	635.200 €	-136.700 €	-611.713 €
Plan 2018	503.500 €	635.800 €	-132.300 €	-744.013 €



Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rennau ist seit 2012 durchgängig nicht ausgeglichen. Das Volumen der Unterdeckung beläuft sich bis zum 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. 750.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 94.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 400.000 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag zuzüglich der vorstehenden Unterdeckung der Jahre 2011 bis 2018 muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr im Ergebnishaushalt eigenverantwortlich durch die Gemeinde Rennau gestaltbar.

Entwicklung der Verschuldung

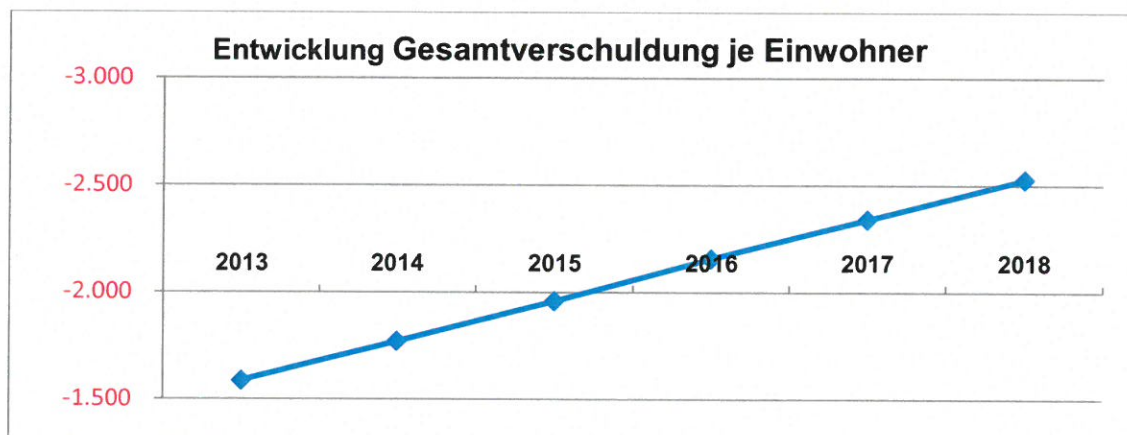
Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Rennau überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt und der daraus resultierende Bedarf an Liquiditätskrediten die Verschuldung weitaus stärker erhöht, als die unverändert abnehmende Verschuldung aus Investitionskrediten.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 – einschl. Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre – ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquiditätskredite	-660.007 €	-786.207 €	-930.407 €	-1.083.107 €	-1.225.007 €	-1.368.507 €
Investitionskredite	-473.608 €	-479.557 €	-468.757 €	-457.757 €	-446.757 €	-435.757 €
Gesamtverschuldung	-1.133.615 €	-1.265.764 €	-1.399.164 €	-1.540.864 €	-1.671.764 €	-1.804.264 €
je Einwohner	-1.588 €	-1.773 €	-1.960 €	-2.158 €	-2.341 €	-2.527 €

Die Kennzahl Verschuldung je Einwohner entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:



Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Beginnend im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre gemeinsam mit dem Gemeinderat neu entwickelt und mit voraussichtlich 10.000 € jährlich ein Mindestvolumen zur Ergebnisverbesserung erreicht.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Die Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke sind aufgrund der ablehnenden Beschlüsse aus der Samtgemeinde Velpke gescheitert.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird – unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts – der wesentliche Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Strukturmaßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 benennt die Gemeinde Rennau die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 40.000 € für den vorgenannten Zeitraum entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	00 €	0 €	0 €
2015	10.000 €	0 €	10.000 €
2016	10.000 €	0 €	10.000 €
2017	10.000 €	0 €	10.000 €
2018	10.000 €	0 €	10.000 €
Gesamt	40.000 €	0 €	40.000 €

Sonstiges:

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rennau grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 sieht der Rat allerdings keine Möglichkeit der Fortschreibung/Ergänzung durch weitere Maßnahmen mit ergebnisrelevanz.

Aus den bereits genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen durch eine Fortschreibung erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Gemeinde Rennau daher vermutlich

keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Wohl wissend, dass gesetzlich die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstandenen Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch auf diese Angabe ganz bewusst verzichtet.

Entgegen der dies mit Hinweis auf die bestehende Gesetzeslage einfordernden Aussagen des Landkreises Helmstedt in den Genehmigungen zum Haushalt 2014 ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine Angabe des Jahres grundsätzlich nicht möglich sein kann, wenn derzeit die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter anhält und der Gesamtfehlbedarf im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 sogar noch weiter ansteigt.

Auf welcher Planungsgrundlage – ohne die aktuellen und vermutlich künftigen negativen Rahmenbedingungen auszublenden – hier eine seriöse und insbesondere fundierte Angabe erfolgen soll, ist nicht bekannt und wird daher für schlichtweg abwegig erachtet. Da die Gemeinde Rennau trotzdem um eine seriöse Haushaltswirtschaft bemüht ist und nur realistische Aussagen trifft, wird daher unverändert keine Angabe hierzu erfolgen. Hierzu besteht Zustimmung im Gemeinderat.

Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden kann nur noch über Fusionen oder über eine Gemeindegebietsreform erreicht werden. Gleichzeitig bedarf es aber auch wirksamer Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für den „ländlichen“ Raum.

Eine Auflistung aller noch verbleibenden - nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen - zeigt die Anlage 2.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 29.600 € und damit rd. 4,7% der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Davon entfallen aber rd. 21.000 € oder 70 % (inkl. Abschreibungen) allein auf die drei Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Rennau, Ahmstorf und Rottorf. Diese stellen ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum sicher und können nach Ansicht des Rates keinen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats Rennau insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der kaum noch vorhandenen finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2014 wurde nicht erstellt. Alle drei Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 wirken erst ab dem Jahr 2015. Somit kann über den Umsetzungserfolg im Jahr 2014 noch nicht berichtet werden.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - Fortschreibung 2015 - der Gemeinde Rennau

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	2014		2015		2016		2017		2018		Ertragssteigerung gesamt	Aufwandsminderung gesamt
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A um 30 Punkte auf 390 Punkte	2015			1.800		1.800		1.800		1.800		7.200	0
2	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer B um 30 Punkte auf 390 Punkte	2015			4.000		4.000		4.000		4.000		16.000	0
3	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer um 40 Punkte auf 390 Punkte	2015			4.200		4.200		4.200		4.200		16.800	0
4													0	0
5													0	0
6													0	0
7													0	0
Summen			0	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	40.000	0

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rennau

Stand 30.10.2014

Auflistung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Rennau

Lfd.Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Abweichung	Anmerkungen:
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	600,00	600,00	0,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	200,00	200,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee: 30,- €	100,00	100,00	0,00	
4	2	36110	Zuschuss für Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten	6.500,00	7.100,00	600,00	höhere Personalkosten, mehr Buskinder
5	2	42100	Zuschüsse an Vereine	500,00	500,00	0,00	
6	2	57301	Zuschussbedarf DGH's	10.100,00	21.100,00	11.000,00	in 2015: Zuschuss zur Sanierung des Sportheimes Rottorf 10.000 €
Summe:				18.000,00	29.600,00	11.600,00	

Weitere Kürzungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen, insbesondere der Vereins- und Sportförderung, werden nicht gesehen, da es sich einerseits um geringfügige Beträge handelt und andererseits ohne Förderung durch die Gemeinde das zur Zeit noch intakte Vereinsleben stark belastet würde.

Die Gemeinde Rennau hat keinen eigenen Kindergarten und übernimmt daher den Transport zu den Kindergärten in den benachbarten Gemeinden. Da die Erträge für die Busbeförderung nicht 100%ig die Transportkosten (inkl. Personalkosten) decken, entsteht in diesem Bereich ein Zuschussbedarf. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass diese Lösungsvariante für die Gemeinde Rennau am wirtschaftlichsten ist. Hätte die Gemeinde Rennau einen eigenen Kindergarten, wären sowohl der Verschuldungsgrad als auch der Zuschussbedarf wesentlich höher.